

Hinweisblatt für Antragsteller und Inhaber des Firmen-Abo (VVM)

1. Allgemeines

Die Inhaberin / der Inhaber des Firmen-Abo muss auf ihrer / seiner Stammkarte ein Foto von sich aufkleben.
Ohne Foto gilt die Stammkarte nicht als gültiger Fahrausweis.

Das Firmen-Abo ist **nicht** übertragbar.

Es handelt sich um eine Jahresfahrkarte.

Das Firmen-Abo kann **zusätzlich** von Montag bis Freitag (mit Schulbetrieb) ab 18:00 Uhr, ganztags an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie ganztags von Montag bis Freitag ohne Schulbetrieb (z.B. bayerische Schulferien), im gesamten Netz und in allen Waben im Tarifgebiet genutzt werden.

Die Inhaberin / der Inhaber des Firmen-Abo kann in den genannten Zeiträumen die gesamte Familie mitnehmen (ein weiterer Erwachsener und alle eigenen Kinder unter 15 Jahren).

Dieser Personenkreis kann jedoch nicht selbstständig ohne den Inhaber des Firmen-Abo mit der Karte fahren. Nähere Informationen zum Leistungsumfang finden Sie unter:

<https://www.wvv.de/de/privatkunden/mobilitaet/unser-angebot/fahrkarten-und-preise/>

Der Inhaber des Firmen-Abo haftet für Verlust eigenverantwortlich. Ein Anspruch auf Ersatz für verlorene Wertmarken besteht nicht.

Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen besteht nur dann ein Anspruch auf Erteilung des Firmen-Abo, wenn ab dem nächstmöglichen Ausstellungsdatum und dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses laut Arbeitsvertrag mindestens ein Jahr liegt. Eine ggf. in Aussicht gestellte Weiterbeschäftigung ist für die Anspruchsprüfung nicht maßgebend!

Zur Beantragung ist der vom Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg zur Verfügung gestellte Antrag im Internet bindend zu verwenden. Es handelt sich hierbei um ein formgebundenes Antragsverfahren.

https://www.lff.bayern.de/formularcenter/arbeitnehmer/formulare_dienststellen.aspx

Über die abschließende Gewährung bzw. Ablehnung entscheidet das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg. Die Entscheidung ist bindend.

2. Bestell- und Kündigungsfristen – Beendigung Arbeits- und Dienstverhältnis

Für die Bestellung Ihres Firmen-Abo wird benötigt:

- Antrag Firmen-Abo (vollständig ausgefüllt)
- Personalnummer (Geschäftszeichen) des Landesamt für Finanzen (zwingend erforderlich)
Im Zweifelsfall erhalten Sie diese von Ihrer zuständigen Bezügestelle!

Bitte übersenden Sie uns keine Lichtbilder!

Für die Bestellung des Firmen-Abo gelten folgende Bestellfristen:

Bestellung zum:	Zugang Ihres Antrags beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg bis zum Ablauf des:
01.01	13.12.
01.02.	13.01.
01.03.	13.02.
01.04.	13.03.
01.05.	13.04.
01.06.	13.05.
01.07.	13.06.
01.08.	keine Bestellung möglich !
01.09.	13.08.
01.10.	13.09.
01.11.	13.10.
01.12.	13.11.

Fällt das oben genannte Datum für den notwendigen Zugang auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verschiebt sich der maßgebende Tag auf den unmittelbar vorstehenden Arbeitstag.
Maßgebend für den Zugang des Antrags ist der Posteingangsstempel beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg.

Die Übersendung der Wertmarken an den Inhaber erfolgt in der letzten Kalenderwoche des Monats, welcher dem Monat der Bestellung voraus geht. Kann der Antrag nicht abschließend bearbeitet werden, verschiebt sich der maßgebende Zeitpunkt für die Bestellung automatisch auf den Monat, in dem alle maßgebenden Voraussetzungen für die Erteilung erfüllt sind.
Die Übersendung erfolgt ausschließlich mittels Einschreiben an die im Antrag mitgeteilte Adresse.

Für die Kündigung Ihres Firmen-Abo wird benötigt:

- Kündigungsschreiben unter Angabe des Grundes
- Personalnummer (Geschäftszeichen) des Landesamt für Finanzen
- nicht mehr benötigte Wertmarken (*entfällt bei Kündigung zum 01.09.*)

Die Kündigung des Firmen-Abo ist grundsätzlich nur zum 01.09. (Ende des Vertragsjahres) möglich, da es sich um eine Jahresfahrkarte handelt !!!

Abweichend hiervon besteht unter Anlegung eines strengen Maßstabs die Möglichkeit vor Ablauf des Vertragsjahres das Firmen-Abo zu kündigen, sofern bestimmte Gründe vorliegen (z.B. Ende Arbeits- / Dienstverhältnis, Umzug außerhalb des VVM Tarifgebiets, schwerwiegende Erkrankungen, welche eine mindestens vier Kalendermonate umfassende außerhäusliche Unterbringung erfordern). Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Über die Statthaftigkeit des vorgebrachten Grundes entscheidet im Rahmen einer Einzelfallentscheidung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg. Die Entscheidung ist bindend. Es wird empfohlen diesbezüglich im Vorfeld Kontakt aufzunehmen. Des Weiteren ist eine Kündigung nur für volle Kalendermonate möglich.

Maßgebend für den Zugang der Kündigung ist der Posteingangsstempel beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg. Der Inhaber des Firmen-Abo hat im Zweifel den Zugang der Wertmarken beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg nachzuweisen.

Für die Kündigung des Firmen-Abo gelten folgende Kündigungsfristen:

Kündigung zum:	Zugang Ihrer Kündigung beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg bis zum Ablauf des:
01.01	15.12.
01.02.	31.01.
01.03.	28.02 / 29.02.
01.04.	31.03.
01.05.	30.04.
01.06.	31.05.
01.07.	30.06.
01.08.	30.06.
01.09.	30.06.
01.10.	30.09.
01.11.	31.10.
01.12.	30.11.

Beendigung Arbeits- und Dienstverhältnis

Bei Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses während des laufenden Vertragsjahres werden die restlichen Monatsbeträge bis zum Ende des Vertragsjahres in einer Summe fällig und durch die Bezügestelle i.d.R. mit der letzten Bezüge- / Entgeltzahlung einbehalten.

Der Inhaber hat die Beendigung seines Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses unverzüglich dem Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg – Firmen-Abo mitzuteilen.

Bei Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses hat der Inhaber die Möglichkeit im Rahmen der Kündigung die Wertmarken, welche dem Monat in dem die Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses eintritt folgen, dem Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg zu übersenden. Auf die maßgebenden Kündigungsfristen wird Bezug genommen.

Automatische Verlängerung:

Das Firmen-Abo verlängert sich grundsätzlich automatisch um weitere 12 Monate. Maßgebend für den Verlängerungszeitraum ist das Vertragsjahr (01.09. - 31.08. des Folgejahres). Dies gilt auch, sofern aufgrund von erstmaligem Bezug der Zeitpunkt des Beginns ein anderer war.

3. Erkrankung

Bei einer **Erkrankung** besteht, unter Anlegung des strengsten Maßstabs, die Möglichkeit, dass bereits geleistete Zahlungen für das Firmen-Abo zurückerstattet werden.

Voraussetzung:

- Die Erkrankung muss einen vollen Kalendermonat umfassen (der Zeitraum der Erkrankung muss ersichtlich sein).
- Der Inhaber des Firmen-Abo muss aufgrund der Art und Schwere der Erkrankung oder eines ununterbrochenen stationären Aufenthalts außer Stande sein, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.
- Die vorgenannten Voraussetzung sind durch ärztliches Attest nachzuweisen.

Über eine Erstattung entscheidet nach entsprechender Prüfung der VVM. Mit der Übersendung des ärztlichen Attestes an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg erklärt sich der Inhaber des Firmen-Abo mit der Weiterleitung an den VVM einverstanden. Die Entscheidung über die Erstattung im Krankheitsfall seitens des VVM ist bindend.

Die Erstattung erfolgt nach Rückmeldung durch den VVM an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg und anschließender Anweisung von dort über Ihre zuständige Bezügestelle.

4. Sonstiges

Der Inhaber des Firmen-Abo hat sämtliche Änderungen in seinen persönlichen Verhältnissen, welche für das Firmen-Abo von Belang sind, unverzüglich dem Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg – Firmen-Abo mitzuteilen. Hierzu zählen u.a. Änderung des Namens, der Anschrift, des Wabenbereiches, das Ausscheiden aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis, die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub, Sonderurlaub o.ä.

Ansprechpartner beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg – Firmen-Abo:

Herr Dumler	Telefon 0931/4504-6303
Email: Firmen-Abo-WUE@lff.bayern.de	
Weißenburgstraße 8	97082 Würzburg

Wir danken Ihnen für Ihren aktiven Beitrag zu mehr Umweltschutz und wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt mit dem VVM!

Ihr Firmen-Abo Management